

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der paragon GmbH & Co. KGaA am 14.06.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die paragon GmbH & Co. KGaA und den Konzern, des erläuternden Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA jeweils für das Geschäftsjahr 2021; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021.

DSW-Empfehlung: Enthaltung

Der Aufsichtsrat und der Abschlussprüfer Baker Tilly haben den Geschäftsbericht zwar bereits geprüft und gebilligt. Allerdings erfolgte dies auch genauso im Jahr 2017 und führte später zu schweren Einwendungen der DPR. Nach unserer Wahrnehmung ist der Abschluss zwar wohl nach den uns bekannten Parametern korrekt. Allerdings ist mittlerweile das Vertrauen von uns in den Aufsichtsrat und auch das Agieren des Abschlussprüfers seit dem Jahr 2017 stark eingeschränkt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021.

DSW-Empfehlung: Enthaltung

Die wesentlichen Unternehmenskennzahlen konnten zwar in Relation zum Vorjahr verbessert werden, diese sind allerdings nach wie vor enttäuschend. Es wurde ein negatives Ergebnis eingefahren. Ein Dividendenbeschluss kann damit schon gar nicht erfolgen. Das Vertrauen des Kapitalmarktes scheint nach wie vor nicht mehr vorhanden zu sein. Zudem werden Kleinaktionäre vom Vorstand nur ungenügend berücksichtigt. Die früheren Präsenz-Hauptversammlungen waren nicht gerade aktionärsfreundlich. Die virtuellen Hauptversammlungen der letzten beiden Jahre haben zudem weiterhin den Eindruck entstehen lassen, dass der Vorstand eigentlich für die Belange der Kleinaktionäre wenig Interesse hat.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

DSW-Empfehlung: Enthaltung

☒ Der Aufsichtsrat agiert zwar formal korrekt. Allerdings scheint der Aufsichtsrat entweder nicht zu erkennen, dass das Vertrauen des Kapitalmarktes verloren gegangen ist, oder aber er erkennt dies, will aber nicht handeln. Er könnte den Vorstand entweder nachdrücklich zu einem vertrauenswürdigeren und auch kleinaktionärsfreundlicherem Handeln anhalten. Oder aber die Vorstandspositionen zumindest zum Teil neu besetzen. Beides ist leider vom aktuellen Aufsichtsrat nicht zu erwarten.

4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahrs 2022 gewählt.

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Dieser Abschlussprüfer ist schon seit sehr vielen Jahren mit der Prüfung betraut. Allein deshalb sollte schon zeitnah ein Wechsel erfolgen. Es kommt aber hinzu, dass genau dieser Abschlussprüfer im Jahr 2017 in die Verfehlungen verwickelt war, welche die DPR hier bei der Paragon AG festgestellt hatte.

5. Billigung des nach § 162 AktG erstellten Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

 **DSW-Empfehlung: JA**

Der Vergütungsbericht ist zumindest hinreichend inhaltlich nachvollziehbar.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.